

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 24/0502
3211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 19.11.2024
Bearb.:	Mette, Marco	Tel.: -202	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.11.2024	Anhörung

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung des StuV vom 07.11.2024 zu Top 14.15 zur Verlegung der Bushaltestelle an der OGGs Friedrichsgabe

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung des StuV vom 07.11.2024 zu Top 14.15 zur Verlegung der Bushaltestelle an der OGGs Friedrichsgabe wird verwaltungsseitig wie folgt beantwortet:

1. Wurde die Verlegung der Haltestelle und die neue Situation vor Ort mit dem AK Schulwegsicherung abgestimmt.

Da die Maßnahme aus gefahrabwehrenden Gründen erfolgte wurde die AG Schulwegsicherung erst im Nachgang über die Maßnahme informiert. Die in der AG vertretenden Mitglieder des FB Verkehrsflächen sowie der Polizei waren jedoch unmittelbar in dem Prozess beteiligt und beim Vororttermin anwesend.

2. Welche Maßnahmen zum Schutz der Kinder sind konkret geplant?

Die Schaffung einer gesicherten Aufstellfläche war vorgesehen, hat sich jedoch erübrigt. Die SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft als Aufgabenträger des ÖPNV in Norderstedt haben mitgeteilt, dass dauerhaft keine dritte Haltestelle zwischen Irisgang und Bahnhofstraße angefahren wird. Die neue Haltestelle wird nunmehr nach Abstimmung mit der Schule und einigen Eltern in der Bahnhofstraße entstehen. Der Busbetrieb wird dort ab 25.11.2024. aufgenommen. Die Haltestelle erhält zunächst einen provisorischen Haltemast und wird bei entsprechender Witterung im nächsten Jahr aufgearbeitet.

3. Ist kurzfristig die Anordnung von Tempo 30 für diesen Abschnitt der Ulzburger Straße vorgesehen?

Eine Anordnung von Tempo 30 bis Freitag, den 22.11.2024 ist nicht vorgesehen.

4. Für welchen Zeitraum soll die Haltestelle an der Ulzburger Straße verbleiben?

Die Antwort hat sich aufgrund der Beantwortung der Frage 2 erübrigt.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin